



Frankfurt am Main, den 19. September 2024

Ahmadi Rechtsanwalt in Pakistan von systematischer Diskriminierung und Bedrohung betroffen

Gojra, Pakistan – Die Ahmadiyya Muslim Jamaat ist zutiefst besorgt über die jüngsten Drohungen und die Diskriminierung, die eines ihrer Mitglieder, Herr Nauman, ein Ahmadi-Rechtsanwalt in Gojra, Punjab, erfahren hat. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Gojra (Ejaz Akhtar Kahojja), hat Herrn Nauman ein Ultimatum gestellt: Er solle entweder seinen Glauben aufgeben oder sich den Islam akzeptieren, andernfalls werde ihm der Zutritt zu den Gerichten und damit die Ausübung seiner anwaltlichen Tätigkeit verwehrt.

Dieser Vorfall ist ein weiteres Beispiel für die fortgesetzte systematische Verfolgung und Diskriminierung, der die Ahmadi-Gemeinschaft in Pakistan ausgesetzt ist. Mitglieder der Ahmadiyya Muslim Jamaat werden in Pakistan durch den Staat willkürlich unterdrückt, indem sie im Jahr 1974 durch eine Verfassungsänderung zu „Nicht-Muslimen“ deklariert wurden und all ihre religiösen Aktivitäten, darunter das Verrichten des Gebets, das Fasten im Monat Ramadan, das Feiern islamischer Feste oder die Verwendung islamischer Begrüßungen als kriminell eingestuft und willkürlich sanktioniert werden. Die Religionsausübung durch Ahmadi-Muslimen wird durch Vorschriften des pakistanischen Strafgesetzbuches kriminalisiert.

Herr Nauman, der als Rechtsanwalt in Gojra tätig ist, wird beschuldigt, trotz seiner Mitgliedschaft bei der Rechtsanwaltskammer Gojra, angeblich ohne die erforderliche Erlaubnis eine Räumlichkeit für die Ausübung seiner anwaltlichen Tätigkeit genutzt zu haben. Darüber hinaus wird ihm ohne hinreichende Anhaltspunkte unterstellt, muslimische Anwälte zu seiner Religion bekehren zu wollen. Diese Vorwürfe sind haltlos und stellen im Übrigen eine klare Verletzung seiner grundlegenden Menschenrechte, insbesondere seiner Religions- und Berufsfreiheit dar.

Sollte Herr Nauman seine Religion nicht aufgeben und nicht zum Islam konvertieren, müsse er nach Aussage des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer sein Arbeitszimmer räumen. Bei Nichtbefolgung droht ihm – neben weiteren rechtlichen sowie tatsächlichen Konsequenzen – ein vollständiges Verbot, das Gerichtsgebäude in Gojra zu betreten, was faktisch einem Berufsverbot gleichkommt. Diese Bedrohungen sind Teil einer größeren Kampagne der Einschüchterung und Marginalisierung, die insbesondere gegen höherrangige Ahmadi-Muslime in Pakistan geführt wird. Sie sind ein klarer Verstoß gegen auch für Pakistan verbindliche internationale Menschenrechtsstandards, die die Religionsfreiheit und das Recht auf freie Berufsausübung garantieren.

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat fordert die pakistanischen Behörden auf, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und die Rechte von Herrn Nauman und allen Ahmadi-Muslimen zu gewährleisten. Als Ahmadiyya Muslim Juristenvereinigung Deutschland appellieren an die Menschenrechtsorganisationen Ihre Stimme gegen diese Ungerechtigkeit zu erheben und Druck auf die pakistanische Regierung auszuüben, die Rechte der Ahmadi-Gemeinschaft und anderer religiöser Minderheiten zu schützen.